



**Antrag gem. Richtlinien über die Gewährung von  
Zuwendungen zur Förderung von Versicherungsprämien  
im Obst- und Hopfenanbau**

(Richtlinien Ertragsversicherung Obst und Hopfen - FP 7845)

Posteingangsstempel

**EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12stellig)**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen!

Empfänger (zuständige Behörde)

**Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung nach der o.g. Richtlinie.**

**1. Angaben zum Antragssteller**

**Aktenzeichen** (wird von der Bewilligungsbehörde eingetragen)

Name, Vorname / rechtliche Vertreter des Unternehmens

Betriebs-/ Unternehmensbezeichnung

Straße/ Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon (Vorwahl/Rufnummer)

Fax

E-Mail

**2. Antragstellerstammdaten**

Das aktuell gültige Formular „Antragstellerstammdaten“ ist beigelegt.

Das aktuell gültige Formular „Antragstellerstammdaten“ wurde bereits eingereicht.

**3. Antrag auf Projektförderung**

Dieser Antrag betrifft

die erstmalige Antragstellung auf Förderung einer Versicherungsprämie eines neuen seit 01.12.2025 bestehenden Vertrages.

die erneute Förderung einer Versicherungsprämie eines seit 01.12.2025 bestehenden Vertrages.

die Änderung eines bislang nicht bewilligten Antrages.

Aktenzeichen

Änderung in Nr.

Ich/Wir beantrage/n eine Zuwendung zur Versicherungsprämie

im Obstanbau

im Hopfenanbau

im Obst- und Hopfenanbau

für das Versicherungsjahr

Versicherungsjahr

## 4. Angaben zum Vorhaben

### 4.1 Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz umfasst folgende förderfähige witterungsbedingte Risiken:  
(Mehrfachauswahl möglich)

Hagel       Spätfrost\*       Sturm       Starkregen

\* Das witterungsbedingte Risiko Spätfrost muss bei den Obstkulturen mindestens abgesichert sein.

Beginnt der im Versicherungsvertrag fixierte Versicherungsschutz beim Risiko Spätfrost ab dem 01. April oder ist das Risiko über das entsprechende BBCH-Stadium für die jeweilige Kultur sichergestellt?

ja       nein

Der Versicherungsschutz gilt für folgende Kulturen:  
(Mehrfachauswahl möglich)

Kernobst       Steinobst       Strauchbeeren       Erdbeeren       in Produktion befindliche Hopfenanlagen

### 4.2 Für die Ertragsversicherung wird/wurde eine andere öffentliche Förderung beantragt /gewährt

ja, erhalten       ja, beantragt       nein

Wenn ja:

Andere öffentliche Förderung a) Datum und b) Betrag in Euro			
a) Bewilligungsbehörde b) Aktenzeichen	beantragte Zuwendung aber nicht entschieden	bewilligte Zuwendung	ausgezahlte Zuwendung
a)			
b)			

Anlage(n) ist / sind beigefügt (Antrag bzw. Bewilligungsbescheid)

## 5. Kosten- und Finanzierungsplan

### 5.1 Kostenplan

Nr.	Gesamtausgaben in Euro	Zuwendungsfähige Versicherungsprämie (jährlich)

## 5.2 Finanzierungsplan

1.	<b>Gesamtausgaben</b> laut Kostenplan 5.1	Euro
2.	abzüglich <b>Fremdmittel</b> (z. B. Leistungen Dritter, Spenden, andere öffentliche Zuschüsse von Bund und Land)	Euro -
3.	<b>= Förderfähige Gesamtausgaben</b>	Euro =
4.	4.1 Bare Eigenmittel/Kredite	Euro
	4.2 Spenden / Leistungen Dritter, Anteile weiterer öffentlicher Mittelgeber außer Bund und Land	Euro +
	<b>= Eigenmittel gesamt</b>	=
5.	<b>Beantragter Zuschuss</b> (max. 50 v.H.) (= 3.- 4.)	Euro =

## 6. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen (sofern zutreffend) beigelegt:

- Formular Antragstellerstammdaten mit Anlagen
- Versicherungsvertrag
- Versicherungsschein (Police)
- Anlage Flächenübersicht
- bei Versicherungsprämien über 5.000 Euro den Nachweis der Aufforderung von grundsätzlich drei Anbietern zur Angebotsabgabe
- Nachweis andere öffentliche Förderungen nach 4.2
- Anlage KMU
- Sonstiges

## 7. Erklärungen des Antragstellers

- Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und die unten genannten Hinweise zur Kenntnis genommen worden sind.

### Erklärungen in Bezug auf den Antragsteller

#### Der Antragsteller erklärt, dass

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die Gewähr einer ordnungsgemäßen Verwendung gesichert ist.
- über das Vermögen / Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs- / Insolvenzverfahren eröffnet ist oder beantragt wurde.
- das Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nummer 59 der Verordnung (EU) 2022/2472 ist.
- das Unternehmen kein Unternehmen ist, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet hat.

- das Unternehmen der EG-Definition der Kleinstunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) entspricht (Anhang I Art. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 (ABl. L 327 vom 21.12.2022, S. 1)).
- das Unternehmen keine börsennotierte Aktiengesellschaft ist.
- die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand nicht mehr als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.

### **Erklärung in Bezug auf den Antrag**

#### **Dem Antragsteller ist bekannt, dass**

- das Formular „Antragstellerstammdaten“ für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ ELER finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden, einschließlich seiner erforderlichen Anlagen unverzichtbarer Bestandteil des Förderantrags ist und Änderungen der Antragstellerstammdaten und des Förderantrags unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind.
- die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, jederzeit weitere Angaben und Unterlagen anzufordern.
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen.
- vorhabenbezogene Daten des Unternehmens zum Zweck der Evaluierung ausgewertet werden.
- die Bewilligungsbehörde zum Zweck der Evaluierung der Fördermaßnahme weitere Daten anfordern kann.
- kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.
- die zuständigen Behörden des Landes sowie der Landesrechnungshof das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen.
- Zuwendungen über 10.000 Euro nach Bewilligung auf der Transparenzdatenbank (TAM) veröffentlicht werden.

#### **Der Antragssteller erklärt, dass**

- die für die Ertragsversicherung vorgesehenen Obst- und / oder Hopfenflächen in der beigefügten Flächenübersicht, die gleiche Flächenbezeichnung und Flächengröße wie bei der Meldung an den Versicherer haben und sofern beabsichtigt, diese Flächenbezeichnungen auch im Rahmen des im Versicherungsjahr zu stellenden Sammelantrages für die Direktzahlungen verwendet werden.
- ihm bekannt ist, dass dem Auszahlungsantrag Rechnungen und die dazu gehörenden Zahlungsbelege beizufügen und gegebenenfalls erhaltene Rückerstattungen oder Bonuszahlungen der Bewilligungsbehörde mitzuteilen und anzurechnen sind.
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- die diesem Antrag zugrundeliegenden Richtlinien und Rechtsgrundlagen und die sich daraus im Falle einer Bewilligung ergebenden Verpflichtungen bekannt sind und in der zuständigen Behörde bzw. unter <https://elaisa.sachsen-anhalt.de/> eingesehen wurden.
- der Inhalt des Merkblatts zur Förderung von Ertragsversicherungen Obst und Hopfen mit weiteren Erläuterungen bekannt ist.
- die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- ihm bekannt ist, dass die in diesem Antrag einschließlich dem Formular Antragstellerstammdaten und in den beigefügten Unterlagen enthaltenen Tatsachen/Angaben und Erklärungen, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind.

- der Antragstellende nach § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet ist, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind.
- die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) nach sich ziehen kann.
- er damit einverstanden ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) sowie von der Bewilligungsstelle auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle verarbeitet werden. Die Art der gespeicherten Daten und die Stellen, an die Daten regelmäßig übermittelt werden, werden entsprechend den Regelungen des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zum Dateienregister gemeldet.
- er damit einverstanden ist, dass den zum Antrag Stellung nehmenden Ämtern und Behörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter Wahrung seines Interesses Antragsdaten übermittelt werden.
- er damit einverstanden ist, dass die Bewilligungsbehörde unternehmensbezogene Daten für den schnellen Datenaustausch per E-Mail versenden darf.
- er sich wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen an die für ihn bzgl. der Gewährung der Mittel zuständigen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt wenden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Vertretungsberechtigter